



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17.069/4-4-1995

**XIX. GP.-NR**  
 809 /AB  
 1995 -05- 18

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Mag. Stadler, Lafer  
 und Kollegen vom 17. März 1995, Zl. 753/J-NR/1995,  
 "die Krankenstände der Bediensteten der Ressorts"

zu

753

/J

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Bereiche Zentralleitung, Schiffahrtspolizei und Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge; für den Bereich der Fernmeldehoheitsverwaltung konnte nur das Jahr 1994 berücksichtigt werden.

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

### Zu den Fragen 1 und 2:

"Trifft es zu, daß in Ihrem Ressort in den Jahren 1990 bis 1994 Bedienstete unmittelbar vor Antritt des Ruhestandes Krankenstände im Ausmaß mindestens eines Jahres konsumierten?"

Wenn ja, in wievielen Fällen und welche Gründe waren für die lange Krankenstandsdauer jeweils maßgebend?"

Mit Ausnahme eines Falles befand sich in den Jahren 1990 bis 1994 kein Bediensteter unmittelbar vor Antritt des Ruhestandes ein Jahr ununterbrochen im Krankenstand. Gründe für die lange Krankenstandsdauer können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angegeben werden.

### Zu Frage 3:

"In wievielen Fällen erfolgte in den Jahren 1990 bis 1994 eine Ruhestandsversetzung von Beamten gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 BDG 1979 oder einer ähnlichen (z.B. § 12 Abs. 1 Z 2 LDG 1984) Bestimmung?"

In zwei Fällen erfolgte in den Jahren 1990 bis 1994 eine Ruhestandsversetzung von Beamten gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 BDG 1979.

- 2 -

Zu Frage 4:

"Welche medizinischen Gründe waren für die Ruhestandsversetzungen im wesentlichen maßgebend?"

Maßgebende medizinische Gründe für die Ruhestandsversetzung können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

"In wievielen Fällen einer Ruhestandsversetzung im Sinne der Frage 3 wurde von der Dienstbehörde

- a) ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes
- b) ein fachärztliches Gutachten
- c) sowohl ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes und ein fachärztliches Gutachten

eingeholt?

In wievielen Fällen wurde vor der Dienstbehörde ohne Einholung eines Gutachtens auf Grund der Angaben des Dienstnehmers bzw. auf Grund von medizinischen Gutachten, die vom Dienstnehmer beigebracht wurden, entschieden?"

In beiden Fällen wurde ein Gutachten des Amtsarztes eingeholt.

Zu Frage 7:

"Wieviele Krankenstände waren seitens der Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 1994

- a) bei den Beamten
- b) bei den Vertragsbediensteten

zu verzeichnen?"

a) Bei den Beamten waren 340 Krankenstände in der Zentralleitung,

410	-"	in der Obersten Fernmeldebehörde,
106	-"	in der Schifffahrtspolizei und
21	-"	in der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

b) Bei den Vertragsbediensteten waren 339 Krankenstände in der Zentralleitung,

17	-"	in der Obersten Fernmeldebeh.,
4	-"	in der Schifffahrtspolizei und
23	-"	in der Bundesprüfanstalt f. Kfz.

zu verzeichnen.

- 3 -

Zu Frage 8:

"Wie hoch war die durchschnittliche Krankenstandsdauer im Jahr 1994

a) bei den Beamten

b) bei den Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts?"

Die durchschnittliche Krankenstandsdauer im Jahr 1994 lag bei

- |   |                        |
|---|------------------------|
| a) den Beamten in der Zentraleitung bei | 6,7                    |
| in der Obersten Fernmeldebehörde bei    | 8,7                    |
| in der Schifffahrtspolizei bei          | 14,4 und               |
| in der Bundesprüfanstalt f. Kfz. bei    | 9,2 Krankenstandstage. |

b) Bei den Vertragsbediensteten lag diese

- |                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| in der Zentraleitung bei             | 6,3                     |
| in der Obersten Fernmeldebehörde bei | 5,4                     |
| in der Schifffahrtspolizei bei       | 16,2 und                |
| in der Bundesprüfanstalt f. Kfz. bei | 16,8 Krankenstandstage. |

Zu Frage 9:

"Wieviele Krankenstandstage waren im Jahr 1994

a) bei den Beamten

b) bei den Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts insgesamt zu verzeichnen?"

An Krankenstandstagen waren im Jahr 1994 bei

a) den Beamten 7565 und bei

b) den Vertragsbediensteten 2687

zu verzeichnen.

Zu Frage 10:

"Wieviele Krankenstandstage entfielen im Jahr 1994 auf jeden

a) Beamten

b) Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts im Durchschnitt?"

- 4 -

In der Zentraleitung entfielen 7 Krankenstandstage auf jeden Beamten und 14 auf jeden Vertragsbediensteten;  
in der Obersten Fernmeldebehörde entfielen 18 Krankenstandstage auf jeden Beamten und 9 auf jeden Vertragsbediensteten;  
in der Schifffahrtspolizei entfielen jeweils 18 Krankenstandstage auf jeden Beamten und 3 auf jeden Vertragsbediensteten;  
in der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge entfielen 9 Krankenstandstage auf jeden Beamten und 19 Krankenstandstage auf jeden Vertragsbediensteten.

Zu den Fragen 11 bis 14:

"Wie beurteilen Sie die Zahl und die Dauer der Krankenstände der Bediensteten Ihres Ressorts?"

Auf welche Weise wird in Ihrem Ressort das Vorliegen eines Krankenstandes überprüft?"

Sind Sie der Auffassung, daß die Kontrollmechanismen betreffend Krankenstände in Ihrem Ressort ausreichend sind?"

Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung der Kontrollmechanismen treffen?"

Bei jeder Abwesenheit vom Dienst hat der Bedienstete den Grund seiner Abwesenheit unverzüglich seinem Vorgesetzten mitzuteilen.

Wenn der Bedienstete länger als drei Arbeitstage infolge Krankheit dem Dienst fernbleibt, hat er seinem Vorgesetzten eine ärztliche Bescheinigung über den Beginn der Krankheit und nach Möglichkeit über die voraussichtliche Dauer der Dienstverhinderung vorzulegen. Bezüglich der Kontrolle der Krankenstände ergeben sich in meinem Ressort keinerlei Schwierigkeiten.

Wien, am 17. Mai 1995

Der Bundesminister

